

## **PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSKONZEPT**

### **§1 Ablauf zu öffentlichen Erklärungen**

- (1) Alle Mitglieder des Landesvorstands sind dazu berechtigt eine öffentliche Erklärung vorzuschlagen und einen Aufschlag zu schreiben.
- (2) Der Landesvorstand informiert die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Brandenburg mindestens einmal innerhalb eines Monats über alle öffentliche Erklärungen und ihren Inhalt per Mail.
- (3) Der Landesvorstand stellt jede öffentliche Erklärung unverzüglich nach der Veröffentlichung auf der Website bereit.
- (4) Der Landesvorstand notiert jede Erwähnung der Presse über die GRÜNEN JUGEND Brandenburg mit einem Link auf der Website, soweit bekannt.
- (5) Zitierte Personen müssen quotiert positioniert werden. Das erste Zitat muss stets auf eine FIT\*-Person zurückgeführt werden können. Eine öffentliche Erklärung kann auch nur durch eine FIT\*-Person erfolgen.
- (6) Um eine öffentliche Erklärung möglichst zeitnah veröffentlichen zu können, nutzt der Landesvorstand eine zum Zweck der raschen Abstimmung eingerichtete Messengergruppe.
- (7) Öffentliche Erklärungen werden sowohl über die Mailverteiler „Presse landesweit“ und „News“ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg verschickt. Sie können jedoch auch oder nur direkt an Pressevertreter\*innen geschickt werden.

### **§2 Abstimmung zu öffentlichen Erklärungen**

- (1) Der Landesvorstand entscheidet öffentliche Erklärungen über digitale Kommunikationsmedien sowie über seine Sitzungen, Video- und Telefonkonferenzen. Die Entscheidung ist gültig, wenn mindestens die Hälfte des Landesvorstands abgestimmt hat.
- (2) Öffentliche Erklärungen können im Umlaufverfahren entschieden werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Landesvorstands. In einem Umlaufbeschluss muss mindestens 2 Stunden die Möglichkeit der Beteiligung gegeben sein. Davon ausgenommen sind kurze Statements und Interviewanfragen; siehe §3 *Presse- und Interviewanfragen*. Die angegebene Zeit für einen Umlaufbeschluss kann auf Antrag eines Landesvorstandsmitglieds durch einen Mehrheitsbeschluss von mindestens der Hälfte des Landesvorstands abgestimmt werden.
- (3) Öffentliche Erklärungen im Namen des gesamten Landesvorstandes bedürfen mehrheitlicher Zustimmung.
- (4) Zitierte Personen müssen einer öffentlichen Erklärung vor der Veröffentlichung zustimmen.
- (5) Das unter §2 beschriebene Abstimmungsverfahren gilt auch für die Beteiligung an öffentlichen Erklärungen mit Ortsgruppen, Fachforen, dem Wahlkampfteam und Bündnispartner\*innen.

### **§3 Presse- und Interviewanfragen**

- (1) Die Sprecher\*innen sind die ersten Ansprechpartner\*innen für Presse- und Interviewanfragen. Situationsbedingt können sie eigenverantwortlich und in gegenseitiger Absprache öffentlich

reagieren. Der Landesvorstand ist im Regelfall vorab über Presse- und Interviewanfragen zu informieren. Öffentliche Statements und Interviews unserer Sprecher\*innen sind den Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND Brandenburg mitzuteilen und müssen auf der Website verlinkt werden.

(2) Presse- und Interviewanfragen können nach Absprache auch von allen anderen Mitgliedern des Landesvorstands wahrgenommen werden.

(3) Der Landesvorstand verpflichtet sich in Presse- und Interviewanfragen im Interesse und Selbstverständnis der GRÜNEN JUGEND Brandenburg zu antworten. Der Landesvorstand kennt die Beschlusslage des Landesverbands und vertritt diese vor der Öffentlichkeit auch dann, wenn persönliche Vorbehalte bestehen.

(4) Im Sinne unseres queerfeministischen Selbstverständnisses ist darauf zu achten, dass die FIT\*-Mitglieder des Landesvorstands primär Presse- und Interviewanfragen wahrnehmen.

(5) Der Landesvorstand weiß, dass er darauf bestehen kann, dass eigene Zitate vor der Veröffentlichung freigegeben werden müssen.

#### **§4 Sonstiges**

(1) Der Landesvorstand gibt vor und nach jeder Landesmitgliederversammlung eine öffentliche Erklärung ab.

(2) Im Ausnahmefall, nach Absprache innerhalb des Landesvorstands und sofern im Interesse der GRÜNEN JUGEND Brandenburg nimmt der Landesvorstand die Möglichkeit wahr, zu öffentlichen Erklärungen mit Vertreter\*innen der Partei oder Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg Rücksprache zu halten.

(3) Der Landesvorstand strebt an, Ortsgruppen, Fachforen und das Wahlkampfteam aktiv in seine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen.

(4) Der Landesvorstand nutzt für seine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Formate wie Pressemitteilungen, aktive Social-Media-Arbeit, Hintergrundgespräche, Briefe, Einladungen, Veranstaltungen und andere Möglichkeiten.

(5) Öffentliche Erklärungen des Landesvorstands verzichten auf persönliche, diffamierende und diskriminierende Angriffe auf politische Gegner\*innen oder andere Personen.

(6) Der Landesvorstand verpflichtet sich dazu, die eigene PÖA regelmäßig, mindestens 2x innerhalb der Amtsperiode, zu evaluieren. Für den Evaluierungsprozess sind die beiden Sprecher\*innen verantwortlich.